

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Dienstag, dem 18. Juni 2013, 19:30 Uhr, in Riede-Felde, Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstr. 61.

Anwesend:

Bürgermeister Winkelmann
Ratsmitglied Clausjohannes-Vöge
Ratsmitglied Eggers
Ratsmitglied Hasemann
Ratsmitglied Kramer
Ratsmitglied Lochte
Ratsmitglied Lübke
Ratsmitglied Otten
Ratsmitglied Peterßen
Ratsmitglied Rudolph
Ratsmitglied Scharnweber

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Verwaltungsfachangestellte Weigel als Protokollführerin

Als Gäste:

Frau Lüders, pk plankontor städtebau gmbh, zu TOP 5 u. TOP 6
Mehrere Bürger/innen
1 Pressevertreter

Es fehlen:

Ratsmitglied Kelle
Ratsmitglied Richter

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Winkelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

a) Frau Ulrike Haase aus Felde äußert ihren Unmut über zu kurze Betreuungszeiten im Kindergarten Riede. Das Betreuungsangebot am Nachmittag sei zu knapp. Frau Haase wird in ihrer Forderung nach Aufstockung des Betreuungsangebotes von mehreren aufgebracht Eltern unterstützt.

Bgm. Winkelmann möchte sich hierzu nicht äußern, da die Kindergartenleiterin Frau Lange nicht anwesend ist. Er bittet um Verständnis und verweist die Angelegenheit an den Sozialausschuss. Nach weiteren Ausführungen bittet er, die Namen der betroffenen Familien zusammenzufassen und in schriftlicher Form bei der Verwaltung einzureichen.

GD Schröder fügt hinzu, dass am Jahresanfang nicht bekannt war, dass Bedarf vorhanden sei. Die Kapazitäten im Bereich Krippenplätze und Hortbetreuung seien ausgeschöpft und könnten nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Es folgt ein kurzer Bericht zur Bedarfsermittlung und Kostensituation. Abschließend verspricht GD Schröder, den Sachverhalt einer erweiterten Nachmittagsbetreuung aufzuarbeiten. Dazu müssten noch Gespräche mit dem Elternbeirat und der Kindergartenleitung geführt werden. Der Sozialausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung nach den Ferien damit befassen.

Nach weiterer kurzer Aussprache übergibt Frau Haase Bgm. Winkelmann eine Liste mit den Namen der betroffenen Familien.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Unterschriftenliste wurde ausgewertet. Das Ergebnis ist als Anlage beigelegt.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

b) Frau Ilse Lange aus Felde erkundigt sich nach dem Sachstand i.S. Schulwegsicherung an der L 331 und L 333 in Felde.

Nach kurzen Ausführungen stellt sie folgende Fragen:

1. Ist die Temporeduzierung auf 70 km/h für den Bereich Okelerdamm (L 333) ab Heiligenbruch bis zur L 331 erfolgt?
2. Könnte die Gemeinde in diesem Bereich einen einfachen Trampelpfad im Straßenseitenraum bauen?
3. Hat die geplante Verkehrszählung stattgefunden und wie ist das Ergebnis?
4. Gibt es Erkenntnisse, ob im Kreistag das Thema Fußgängerüberweg bei der Haltestelle Voigt thematisiert wurde?

Zu Frage 1 gibt GD Schröder bekannt, dass am Okelerdamm (L 333) ab Einmündung Heiligenbruch bis zur L331 künftig Tempo 70 gelten soll. Das hat der Landkreis Verden als zuständige Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt. Die entsprechende Beschilderung wird in Kürze aufgestellt.

Zu Frage 2 erklärt GD Schröder, dass diese Maßnahme nicht so einfach realisiert werden kann. Er gibt zu bedenken, dass die Oberflächenentwässerung gesichert sein muss und macht auf die Kosten aufmerksam. Eine Oberflächenentwässerung bedarf der Planung, evtl. durch ein Planungsbüro und das könnte richtig teuer werden.

GD Schröder kann sich nicht vorstellen, dass das Straßenbauamt diese Maßnahme genehmigen würde.

Zu Frage 3 gibt GD Schröder bekannt, dass am Donnerstag, dem 13.06.2013, eine Verkehrszählung durch Herrn Feldhaus, Landkreis Verden und Herrn Neumann, Polizei Verden/Osterholz stattgefunden hat. Die Zahlen waren sehr gering. Es wurden nur 19 Schüler/innen gezählt. Die nächste Zählung soll im September stattfinden.

Zu Frage 4 ist GD Schröder nicht bekannt, ob auf Kreisebene ein möglicher Fußgängerüberweg bei der Haltestelle Voigt geplant ist.

Frau Lange findet es enttäuschend, dass die Verwaltung nicht die Kosten für den Bau eines einfachen Trampelpfades ermittelt.

Nach weiterer kurzer Aussprache erklärt Bgm. Winkelmann, dass er unter TOP 9 – Mitteilungen und Anfragen – noch Ergebnisse bekannt geben wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Schreiben des Landkreises Verden über eine verkehrsbehördliche Anordnung in diesem Bereich ist als Anlage beigefügt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 25.04.2013

GD Schröder gibt bekannt, dass es unter TOP 11 richtig heißen muss: Eine Spende des Elternbeirates des Kindergartens in Höhe von 773,00 €. Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 25.04.2013 wird mit der vg. Änderung bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

GD Schröder erklärt, dass die Genehmigung des Haushaltes unmittelbar bevorsteht, evtl. mit Auflagen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet nördlich Felder Dorfstraße“,

- a) Erweiterung des Geltungsbereiches,
- b) Entscheidung über die während der Verfahrensstufe „Frühe Behördenbeteiligung“ nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerversammlung eingegangenen Stellungnahmen,
- c) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss,
- d) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB

-DS-Nr. R.4.17.69-

Bgm. Winkelmann trägt kurz den Sachverhalt vor.

Ratsmitglied Scharnweber bittet Frau Lüders, den Planentwurf mit Änderung der Bevölkerung vorzustellen.

Frau Lüders erläutert ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation den Änderungsentwurf. Sie erklärt, dass lt. Herrn Saalfeld von der Unteren Naturschutzbehörde der Plaggenesch erhalten bleiben soll, da dieser kulturhistorisch wertvoll ist.

Ratsmitglied Scharnweber sieht seitens der SPD-Fraktion keinen weiteren Handlungsbedarf, da die Betreiber der beiden Betriebe bereits zugestimmt haben.

Ratsmitglied Otten erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass es genügend Gespräche gegeben hat und die Interessen der Gemeinde berücksichtigt wurden.

Bgm. Winkelmann bedankt sich bei Frau Lüders für die ausführlichen Erklärungen und lässt dann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt, den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes abweichend vom Aufstellungsbeschluss v. 08.09.2011 nach Norden gem. Bebauungsplanentwurf v. 31.05.2013 zu erweitern.
- b) Der Rat beschließt die der Urschrift dieses Protokolls und dem Protokollauszug anliegenden Abwägungsempfehlungen zum Bebauungsplan Nr. 32 „Gewerbegebiet nördlich Felder Dorfstraße“.
- c) Der Rat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbegebiet nördlich Felder Dorfstraße“ einschl. Entwurfsbegründung zu. Der Entwurf des vorstehenden Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- d) Zur Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens werden die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Auf dem Felde“,

- a) **Entscheidung über die während der Verfahrensstufe „Frühe Behördenbeteiligung“ nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerversammlung eingegangenen Stellungnahmen,**
 - b) **Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss,**
 - c) **Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB**
- DS-Nr. R.4.17.73-**

Bgm. Winkelmann erteilt Frau Lüders das Wort.

Frau Lüders erläutert ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation die Änderungsvorschläge. Sie geht kurz auf den Bereich des Verbrauchermarktes ein. Im Hinblick auf den Geschosswohnungsbau wurde der Bebauungsplan nochmal überarbeitet. So ist jetzt lediglich gegenüber der Schule eine kleinere WA2-Fläche festgesetzt worden. Dort könnten z.B. zwei Mehrfamilienhäuser mit nur max. vier Wohnungseinheiten errichtet werden. Die Höhe dieser Gebäude ist auf 11,50 m beschränkt, während die künftigen benachbarten normalen Einfamilien- oder Doppelhäuser max. 9,50 m hoch sein dürfen. Neuen Bauformen soll dabei Entfaltungsmöglichkeiten gegeben werden. Zudem wird der 10 m breite Grünstreifen zwischen Verbrauchermarkt und Wohngebiet öffentlich zugänglich werden. Er dient als Puffer zwischen dem Verbrauchermarkt/Parkplatz und der Wohnbebauung.

Nach kurzer Aussprache möchte Ratsmitglied Scharnweber wissen, ob der Verbrauchermarkt weitere Meter als geplant von der Landesstraße abrücken muss.

GD Schröder beantwortet die Frage ausführlich. Das Straßenbauamt hat mit Schreiben v. 31.05.2013 die Einhaltung der 20 m-Bauverbotszone entlang der Landesstraße gefordert. Verwaltungsseitig wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich hier um ein Missverständnis

handelt, da mit Schreiben v. 20.02.2013 eine Ausnahme von der Bauverbotszone schriftlich erteilt wurde.

Nach weiteren Ausführungen rät GD Schröder, die Abwägungsempfehlungen so zu beschließen.

Bgm. Winkelmann bedankt sich bei Frau Lüders für den ausführlichen Vortrag.

Ratsmitglied Scharnweber findet die Änderungsvorschläge sehr positiv. Es sei eine gute Lösung für Senioren und junge Familien. Die SPD-Fraktion werde dem Entwurf so zustimmen.

Ratsmitglied Lübkeemann schließt sich im Namen der CDU-Fraktion den Ausführungen seiner Vorrednerin an und hat noch eine Frage bezüglich der Festsetzung der Gebäudehöhe auf 9,50 m im WA1.

Frau Lüders gibt eine ausreichende Antwort.

Dann lässt Bgm. Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt die der Urschrift des Protokolls und dem Protokollauszug anliegenden Abwägungsempfehlungen zum Bebauungsplan Nr. 33 „Auf dem Felde“.
- b) Der Rat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Auf dem Felde“ einschl. überarbeiteter Entwurfsbegründung zu. Der Entwurf des vorstehenden Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c) Zur Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens werden die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Riede zum 01.01.2010
-DS-Nr. R.2.17.68-**

Bgm. Winkelmann erteilt GD Schröder das Wort.

GD Schröder erläutert kurz den Sachverhalt. Da jedem Ratsmitglied die Eröffnungsbilanz vorliegt, wird darauf verzichtet, alles einzeln durchzusprechen.

GD Schröder stellt fest, dass die Gemeinde Riede über ein Sachvermögen von 3.653.399,78 € verfügt. Das Finanzvermögen beträgt 24.151,56 € und die liquiden Mittel betragen 334.466,57 €. Daraus ergibt sich auf der Aktivseite eine Bilanzsumme in Höhe von 4.012.017,91 €. Dann geht GD Schröder noch kurz auf die Passivseite ein und nennt einzelne Positionen. Die Bilanzsumme ist somit genau so hoch wie auf der Aktivseite. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die Eröffnungsbilanz wie vorgelegt zu beschließen.

Ratsmitglied Otten geht kurz auf die Punkte 6 u. 7 ein und erklärt, dass die CDU-Fraktion dem zustimmen werde.

Ratsmitglied Scharnweber schließt sich im Namen der SPD-Fraktion den Ausführungen ihres Vorredners an.

Dann lässt Bgm. Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Riede nebst ihrer Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Keine.

TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder gibt bekannt, dass der Landkreis Verden am 02.05.2013 Frau Anja Clausjohannes-Vöge aus Riede-Felde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten/zur Aufzucht von Rindern mit 795 Rinderplätzen erteilt hat.

TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Schröder teilt mit, dass die vom Landkreis Verden turnusmäßig vorgenommene Brückenprüfung ergeben hat, dass die Brücke Ratswiehe saniert werden sollte. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 bereitzustellen. Der Prüfungsbericht wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Bgm. Winkelmann regt an, am Bürgerzentrum Schaukästen anzubringen. Es sollten auch Aushänge/Infos von Vereinen zugelassen werden.

Ratsmitglied Eggers findet einheitliche Schaukästen wegen der Optik schöner.

Bgm. Winkelmann wird mit den Vereinen sprechen.

TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Bgm. Winkelmann geht noch einmal auf das Thema Schulwegsicherung ein. Er erklärt, dass die Bürgerinitiative den Rat um Unterstützung bei folgenden Anträgen bittet:
1. Bau eines Fußgängerüberweges bei der Haltestelle Voigt in Felde. Lt. FGÜ-Broschüre belaufen sich die Kosten auf 3.000-3.500 €.
 2. Ausbau eines Teilbereiches der L 333 ab Heiligenbruch bis zur L 331 in die Prioritätenliste der ersten Dringlichkeitsstufe des Landes mit aufzunehmen

Ratsmitglied Scharnweber erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass sie das Engagement von Frau Lange gut findet und unterstützt das Vorhaben der Bürgerinitiative.

Auch Ratsmitglied Otten möchte „das Eisen nicht kalt werden lassen“ und unterstützt im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls die Bürgerinitiative.

GD Schröder macht darauf aufmerksam, dass es oftmals sinnvoller ist, wenn Bürger/innen ihre Anträge direkt bei den zuständigen Behörden stellen und gibt dazu ein Beispiel.

Nach weiterer Aussprache wird festgehalten, dass die entsprechenden Anträge bereits auf den Weg gebracht wurden und es hier um die Unterstützung des Rates geht.

TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Ratsmitglied Peterßen fragt, ob es i.S. Verzögerungstreifen an den Ortseinfahrten in Riede und Felde neue Erkenntnisse gibt.

GD Schröder findet die Anregung gut. Eine Blockmarkierung ist aber wohl nicht machbar.

Ratsmitglied Peterßen bittet, hier am Ball zu bleiben.

TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen

- f) Ratsmitglied Lübke mann ist der Meinung, dass die Versetzung des Ortsschildes nichts gebracht hat.

TOP 10 - Einwohnerfragestunde

- a) Frau Ulrike Haase aus Felde weist darauf hin, dass das Stoppschild an der L 333/L 331 missachtet wird.

Bgm. Winkelmann hat die Polizei und den Landkreis bereits informiert und um Kontrolle gebeten.

Ratsmitglied Lübke mann weiß, dass dort schon Kontrollen stattgefunden haben.

TOP 10 - Einwohnerfragestunde

- b) Ein Bürger aus Heiligenbruch fragt, ob das Ortsschild Riede versetzt werden könnte, da im Bereich des neuen Supermarktes viel zu schnell gefahren wird.

GD Schröder antwortet, dass schon viele Anträge gestellt wurden, die aber alle bislang erfolglos waren.

TOP 10 - Einwohnerfragestunde

- c) Frau Jana Köhl aus Horstedt versteht nicht, dass ein neues Wohngebiet beim Supermarkt ausgewiesen wird und dann zu wenige Kindergartenplätze vorhanden sind.

GD Schröder erklärt, dass die Zahlen rückgängig sind und der Bedarf bei der Befragung nicht vorhanden war. Wenn Eltern nicht rechtzeitig Bedarfe anmelden, kann die Verwaltung nicht reagieren. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist nur möglich, wenn konkrete Bedarfe vorliegen. Außerdem muss alles bezahlbar bleiben.

Nachdem einige Eltern ihren Unmut über die derzeitige Belegungssituation im Kindergarten geäußert haben, verspricht Bgm. Winkelmann, den Sachverhalt aufzuarbeiten.

Es folgt eine kurze kontroverse Diskussion mit einigen Eltern.

TOP 11 - Verabschiedung eines Ratsmitgliedes

Bgm. Winkelmann gibt bekannt, dass Ratsmitglied Scharnweber zum 30.06.2013 ihr Mandat niederlegt, da sie in den Sommerferien aus Riede wegzieht. In seiner kurzen Laudatio berichtet Bgm. Winkelmann, dass Ratsmitglied Scharnweber seit 2006 Mitglied des Rieder Gemeinderates war und als Vorsitzende des Sozialausschusses im Bereich Kindergarten und Schulwegsicherung einiges auf den Weg gebracht hat. Er bedankt sich für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Dann überreicht Bgm. Winkelmann ein Buchgeschenk und eine Urkunde.

Ratsmitglied Scharnweber dankt dem Rat für die gute Zusammenarbeit.

Um 21:05 Uhr schließt Bgm. Winkelmann den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Auswertung der eingereichten Listen von Rieder Eltern auf der Ratssitzung am 18.06.2013Krippe

Bedarf lt. Liste	8
Kinder haben bereits Plätze	5
Übriger Bedarf	3

Eine Familie möchte statt 12.00 Uhr eine Betreuung bis 14.30 Uhr, aber Krippenplatz ist vorhanden!
 Von alle drei Familien gab es keine Rückmeldung auf die Bedarfsabfrage an Krippenplätzen und es liegen derzeit keine Anmeldungen der Familien im Kiga auf einen Krippenplatz vor!

Kiga-Platz bis 14.00 Uhr

Bedarf lt. Liste	8
Kinder haben bereits Plätze	1
Übriger Bedarf	7

Davon sind drei Kinder bekannt und stehen auf der Warteliste, da sie eine Anmeldung abgegeben haben. Drei Kinder besuchen derzeit nicht mal den Spätdienst bis 12.30 Uhr! Vier Kinder ohne Anmeldung!

Kiga-Platz bis 15.00 Uhr

Bedarf lt. Liste	14
Kinder haben bereits Plätze	3
Übriger Bedarf	11

Davon sind fünf Kinder bekannt und stehen auf der Warteliste, da sie eine Anmeldung abgegeben haben. Ein Kind benötigt frühestens ab Feb. 2014 einen Platz. Ein Kind hat bereits einen Platz bis 14.00 Uhr. Sechs Kinder ohne Anmeldung!

Schulkindbetreuung bis 15.00 Uhr

Bedarf lt. Liste	14
Kinder haben bereits Plätze	1
Übriger Bedarf	13

Von den übrigen Kindern benötigen acht Kinder erst ab dem Schuljahr 2014/2015 einen Platz! Zwei Kinder sogar erst ab 2015/2016!!! Von drei Familien mit Bedarf liegt keine Anmeldung bzgl. eines Betreuungswunsches vor!

Sonstige Bemerkungen:

- eine Familie hat doppelte Angaben gemacht!
- ein Unterzeichner hat lt. MESO gar keine Kinder!
- eine Familie hat derzeit keine Kinder im Kiga und es liegen auch keine Anmeldungen in der Einrichtung vor!

Anlage zu TOP 2a)

20.06.

Alex

Bö

Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Samtgemeinde Thedinghausen
Postfach 1240
27319 Thedinghausen

Eingegangen
19. Juni 2013
Samtgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst Ordnung und Verkehr
Ihr Schreiben vom: 25.10.2012 -SR/3/151-30
Wilfried Feldhaus Mein Zeichen 32.36.82.10 Tel.: 0 42 31 15-4 21 Fax: 15-608 e-mail: Wilfried-Feldhaus@Landkreis-Verden.de
Haupteingang-Zimmer: 0107
Sprechzeiten der Zulassungsstelle: Mo. + Di. 07.30 - 15.00 Uhr (durchgehend) Mi. + Fr. 07.30 - 12.00 Uhr Do. 07.30 - 18.00 Uhr (durchgehend)

Verden (Aller), 17.06.2013

Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung im Bereich Riede-Felde

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 25.10.2012. Mit diesem Schreiben haben Sie diverse Anträge auf Erteilung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen im Bereich Riede-Felde gestellt.

Von diesen Anträgen sind zwischenzeitlich von hier verkehrsbehördlich angeordnet und zum Teil auch schon umgesetzt worden:

- Versetzung der Ortstafel
- Anbringung eines Stopp-Schildes L 333/L 331
- Reduzierung der Geschwindigkeit in der L 333 (Heiligenbruch bis L 331).

Dagegen kann aus nachfolgend aufgeführten Gründen weder ein „Zebrastrifen“ noch eine Fußgängerlichtsignalanlage von hier angeordnet werden.

Im Bereich der Schulbushaltestelle (L 331/L 333) sind zwischenzeitlich Zählungen des Kfz-Verkehrs und der Fußgänger und Radfahrer durchgeführt worden. Die hier ermittelten Zahlen reichen derzeit bei weitem nicht aus, um einen solchen Fußgängerüberweg von hier anordnen zu können.

Neben den nicht ausreichenden Kfz-Stärken und Querungszahlen von Fußgängern und Radfahrern, die eben für eine Anordnung zwingend notwendig sind, so ist auch die bauliche Anlage eines „Zebrastrifens“ oder einer Fußgängerlichtsignalanlage in dem Bereich aufgrund der gegenüberliegenden Schulbushaltestellen nicht ohne weiteres durchführbar.

Hier hat Herr Neumann von der Polizeiinspektion Verden/Osterholz im Schreiben vom 20.12.2012 ausreichende Ausführungen gemacht. Dieses Schreiben, dass sich mit der Problematik einer Querungshilfe im Bereich der Schulbushaltestellen befasst, ist als Anlage beigelegt.

Am 13.06.2013 habe ich persönlich mit Herrn Neumann von Polizeiinspektion Verden/Osterholz eine weitere Verkehrszählung in der Zeit von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr im Bereich der Einmündung L 331 / L 333 durchgeführt.

Hier konnten folgende Feststellungen gemacht werden:

1. Anzahl der Fahrzeuge

Durch die Zählung wurden nachfolgende Verkehrsstärken ermittelt:

L 331

06:00 – 07:00 Uhr: 366 Fahrzeuge (Summe beider Fahrtrichtungen)

07:00 – 08:00 Uhr: 465 Fahrzeuge (Summe beider Fahrtrichtungen)

Daraus ergeben sich folgende rechnerische Mittelwerte:

Stunde 1: 6,10 Fahrzeuge pro Minute (rechnerischer Abstand: 10,0 Sekunden)

Stunde 2: 7,75 Fahrzeuge pro Minute (rechnerischer Abstand: 7,74 Sekunden)

L 333

06:00 – 07:00 Uhr: 130 Fahrzeuge (Summe beider Fahrtrichtungen)

07:00 – 08:00 Uhr: 165 Fahrzeuge (Summe beider Fahrtrichtungen)

Daraus ergeben sich folgende rechnerische Mittelwerte:

Stunde 1: 2,10 Fahrzeuge pro Minute (rechnerischer Abstand: 28,57 Sekunden)

Stunde 2: 2,75 Fahrzeuge pro Minute (rechnerischer Abstand: 21,81 Sekunden)

Tatsächlich haben aber die heutigen Beobachtungen des Fahrzeugverkehrs ergeben, dass sich trotz dieses Verkehrsaufkommens -insbesondere auf der L331- große Fahrzeuglücken bildeten, die ein Vielfaches des rechnerischen Abstands ausmachten. Dies resultiert unter anderem daraus, dass sich immer wieder kleinere Kolonnen bildeten, die geschlossen fuhren. Ein Queren der Landesstraße 331 ist nach Ansicht des Unterzeichners und der Polizei jederzeit gefahrlos möglich gewesen.

2. Nutzer der Schulbushaltestelle im Gesamterhebungszeitraum

Bei dieser persönlichen Zählung wurden in den 2 Stunden insgesamt 17 Nutzer der Bushaltestelle ermittelt.

Diese waren auf Grund ihrer Statur allesamt als Schüler weiterführender Schulen zu klassifizieren. Zu keinem Zeitpunkt waren Schüler der Altersgruppe 6-10 als Nutzer der Haltestellen auszumachen.

Von diesen 17 Nutzern kam ein Nutzer mit dem Fahrrad vom Okeler Damm (L333) und eine Nutzerin wurde per Pkw vom Okeler Damm zur Bushaltestelle gebracht. Weitere Fußgänger aus dem Okeler Damm kommende Schüler konnten nicht festgestellt werden.

Alle anderen Nutzer erreichten die Bushaltestelle zu Fuß oder mit dem Fahrrad aus anderen Richtungen.

Von diesen 17 festgestellten Nutzern querten lediglich 4 die L331, um die Haltestelle auf der gegenüberliegenden Seite zu erreichen. Dies gelang ihnen augenscheinlich ohne größere Hektik und Gefahren, da die Fahrzeuglücken – wie unter 1. bereits beschrieben- das Überqueren der L331 gefahrlos ermöglichten.

Der geforderte, bereits reduzierte Wert von 30 querenden Schülern je Stunde gemäß Erlass des Nieders. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 01.08.2002, wird hier längst nicht erreicht.

3. Gefahrene Geschwindigkeiten

In dem Beobachtungszeitraum war nach Einschätzung des Unterzeichners und der Polizei keineswegs eine durch viele Fahrzeugführer überhöhte Geschwindigkeit feststellbar. Die in diesem Bereich fahrbare Geschwindigkeit reguliert sich teilweise schon durch die immer wieder in den Okeler Damm abbiegenden Fahrzeuge, die die Geschwindigkeit der nachfolgende Fahrzeuge durch den Abbiegevorgang ebenfalls reduzieren. Alle anderen Nutzer halten sich augenscheinlich an die vorgegebenen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten.

Auf Grund der oben genannten Gründe kommen momentan keine weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Steuerung des Verkehrs in Betracht.
Auch eben kein „Zebrastrifen“ oder eine Fußgängerlichtsignalanlage.

Ob letztlich bauliche Querungshilfen in Betracht kommen, kann von hier nicht gesagt und beurteilt werden.

Für die Anlage von baulichen Querungshilfen ist der Straßenbaulastträger, hier die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden, zuständig.

Sie können auch nicht von hier angeordnet werden.

Das gleiche trifft auch für den Fuß- und Radweg an der L 333 zu. Aber hierzu wurden bereits Aussagen im Rahmen des „Runden Tisches“ getätigt.

In diesem Zusammenhang wäre auch eine Prüfung denkbar, ob nicht Schulbuslinien geändert werden können, so z. B. insbesondere für Schüler und Schülerinnen aus dem Heiligenbruch.

Ich bedauere, dass ich hinsichtlich der von hier geforderten Querungshilfe zurzeit keine andere Entscheidung treffen kann.

Ich habe aber mit der Polizei vereinbart, dass nach den Sommerferien erneut Straßenzählungen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob sich dann u. U. die Fußgänger- und Radfahrerzahlen geändert haben.

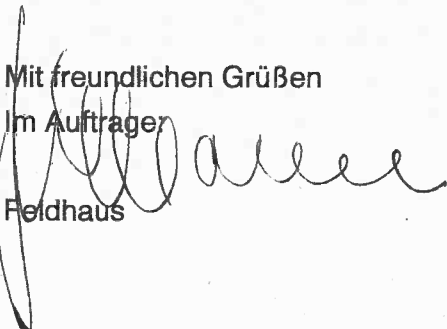
Auch steht in diesem Jahr wieder die Verkehrsschau an. Hier kann die angebliche Problematik der Verkehrssicherheit in dem hier in Rede stehenden Bereich nochmals in Augenschein genommen werden.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Feldhaus





Polizeiinspektion Verden/Osterholz

Landkreis Verden
z.Hd. Herrn Feldhaus
Fachdienst Ordnung und Verkehr
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Bearbeitet von
Neumann, PHK

Fax2Email
0511-9695603401

E-Mail
marcus.neumann@polizei.niedersachsen.de

Ihre Nachricht vom
05.12.2012

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
302 – 30052/2012 Oyt 2012-04

Durchwahl
04231-806258

Verden
20.12.2012

Stellungnahme zum Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 StVO
hier: Thedinghausen – Riede/Felde – L331 / L333 - Schulwegsicherheit

Sehr geehrter Herr Feldhaus,

maßgeblich wird die Prüfung zur Erstellung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) sind die §§ 25, 26 StVO in Verbindung mit den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu den §§ 25, 26 StVO und die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ).

Wo der Fahrzeugverkehr so stark ist, dass Fußgänger die Fahrbahn nicht sicher überschreiten können, und da, wo Fußgänger den Fahrzeugverkehr unzumutbar behindern, sollten die Fußgänger entweder von der Fahrbahn ferngehalten werden (Stangen- oder Kettengeländer), oder der Fußgängerquerverkehr muss unter Berücksichtigung zumutbarer Umwege an bestimmten Stellen zusammengefasst werden (z. B. Markierung von Fußgängerüberwegen oder Errichtung von Lichtzeichenanlagen). Dies kann auch durch den Einbau von Mittelinseln erfolgen.

1. Antrag auf Querungshilfe

1.1. Fußgängerüberweg

Fußgängerüberwege dürfen nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen angelegt werden:

- innerhalb geschlossener Ortschaften
- auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h
- an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss

Dienstgebäude und
Paketanschrift:
Im Burgfeld 6
27283 Verden

Telefon
(04231)806-0
Telefax
s. o.

E-Mail
s. o.

Überweisung an die
Polizeiinspektion Verden/Osterholz
Konto-Nr. 106020712
Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00



- nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.

Bereits hier wäre die Prüfung bezüglich der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zu beenden, da auf aus Riede kommenden linken Fahrbahnseite kein Gehweg bzw. weiterführender Fußweg angelegt ist.

Da hier jedoch die Querung im Bereich der Bushaltestelle zum sicheren Erreichen der gegenüberliegenden Bushaltestelle in Fahrtrichtung Riede betrachtet wird, sollen zunächst die weiteren Voraussetzungen beleuchtet werden.

Für die frühzeitige Erkennbarkeit eines Fußgängerüberwegs ist es erforderlich, dass dieser bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h in einer Entfernung von mindestens 100 m für den Fahrzeugführer sichtbar ist. Dies ist aus beiden Fahrrichtungen gegeben.

Mögliche Anordnungen von FGÜ an Bushaltestellen sind in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt. Danach sind an Busbuchten FGÜ in Fahrtrichtung vor der Haltestelle anzulegen, damit die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger nicht durch den haltenden Bus verdeckt wird. Halten Busse auf der Fahrbahn, so ist abweichend davon die Anordnung von FGÜ nur hinter der Haltestelle und nur dann zulässig, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann, z. B. durch Mittelinseln, und die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht ebenfalls am FGÜ liegt (Abb. 1 und 2).

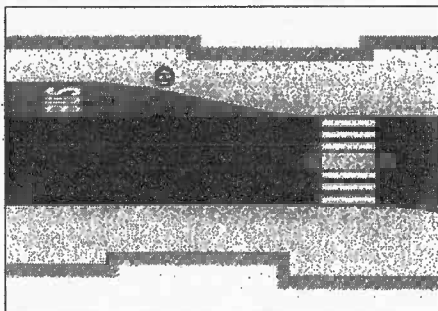


Abbildung 1

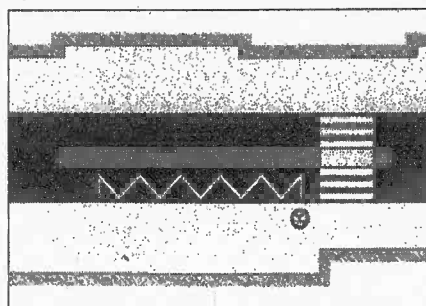


Abbildung 2

In Fahrtrichtung Emtinghausen ist die Bushaltestelle mit einer Haltebucht ausgestattet ist, müsste die Anlage eines FGÜ vor der Haltestelle erfolgen. Auf Grund örtlichen Gegebenheiten scheidet dies aber aus, da direkt vor der Haltestelle erst die Ortstafel steht und der anzulegende FGÜ damit außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegen würde. Dies ist gemäß den R-FGÜ nicht möglich.

Alternativ könnte die zweite Variante (Abb.2) geprüft werden. Hier müsste dann eine bauliche Voraussetzung geschaffen werden, die ein Vorbeifahren am Bus wirksam verhindert. Nach hiesiger Einschätzung könnte dies nur mit Hilfe einer Mittelinsel erreicht werden (vgl. Abb. 2). Da aber die gegenüberliegende Bushaltestelle gleichfalls im Bereich der anzulegenden Mittelinsel liegt, käme diese Variante nicht in Betracht.

Für die Anordnung eines FGÜ wird verkehrlich weiterhin vorausgesetzt, dass dadurch eine Bündelung des Fußgängerverkehrs erreicht wird.

Grundsätzlich kommt die Anordnung eines FGÜ nur in Betracht, wenn bestimmte Fußgänger- und Verkehrsstärken erreicht werden. Nach einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2010

wird auf der Felder Dorfstraße eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 4000 Kraftfahrzeugen erreicht. Für die Spitzenstunde nimmt man an, dass die DTV bei 10% des Tageswertes mithin also bei 400 Kraftfahrzeugen liegt.

Gleichzeitig müssen aber in dieser Stunde auch 50-100 Fußgänger die Straße queren. Dieser Wert ist gemäß Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 46-30050 2601 vom 01.08.2002 auf 30 Fußgänger je Stunde zu reduzieren, wenn es sich um einen Schulweg handelt.

Die Verkehrszählungen der SAM Oyten ergaben in der Spitzenstunde (06:30 Uhr – 07:30 Uhr) folgende Werte:

	Querende Personen	Kfz in Rtg. Bremen	Kfz in Rtg. Schwarme
27.11.2012	15	361	113
28.11.2012	22	415	108
29.11.2012	26	419	111
Mittelwert	21	398	111

Unter Berücksichtigung der Jahreszeit und der daraus resultierende Tatsache, dass möglicherweise einige Schüler von ihren Eltern zum Bus bzw. zur Schule gefahren werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Mindestwert von 30 querenden Personen nicht doch erreicht werden kann.

1.2. Mittelinsel als Querungshilfe

Bei der Bewertung, ob eine Mittelinsel als Querungshilfe in Betracht kommt, wird ein ähnlicher Maßstab angelegt, wie bei den Überlegungen zur Errichtung eines FGÜ. Bauliche Veränderungen im Straßenzug beinhalten grundsätzlich immer Gefahren für den Fließverkehr und sollten daher nur unter engen Gesichtspunkten erwägt werden.

Gleichwohl unterliegt die Verkehrsinsel nicht den strengen Vorgaben aus den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen im Bereich einer Bushaltestelle und wäre hier alternativ zu betrachten.

Da die Bushaltestellen diagonal versetzt zueinander platziert sind, käme eine Mittelinsel zwischen den Bushaltestellen nicht in Betracht, da bei haltenden Bussen, der Fahrzeugführer regelmäßig links an der Mittelinsel vorfahren müsste.

1.3. Fußgängerüberweg oder Mittelinsel als Querungshilfe

Aktuell sind mir keine wissenschaftlichen Analysen bezüglich des Pro und Contra eines FGÜ oder einer Mittelinsel bekannt.

Folgende Gedanken sollten aber in eine Entscheidung mit einfließen:

- Ein FGÜ, der nur wenig frequentiert ist, erhält von den Kraftfahrzeugführern möglicherweise irgendwann nicht mehr die Beachtung, die notwendig ist. Daraus resultiert für die Fußgänger eine vermeintliche Sicherheit beim Überschreiten der Straße auf dem FGÜ.
- Eine Mittelinsel hat den Vorteil, dass stark befahrene Straßen nicht in einem Zug überquert werden müssen. Dies ist insbesondere junge und ältere Verkehrsteilnehmer von Vorteil, da nur eine Fahrtrichtung vor Überqueren der Straßenhälfte beobachtet werden muss.

- Ein Fußgängerüberweg oder eine Mittelinsel werden tatsächlich nur benutzt, wenn an dieser Stelle eine Bündelung des Fußgängerquerverkehrs wirklich notwendig ist. Bei einem DTV von 400 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde ergeben sich folgende Werte:

Fahrzeuge in der Minute: 7

Zeit zwischen zwei Fahrzeugen: 8,5 Sekunden


Hierbei handelt es sich natürlich um theoretische Werte, die einen kontinuierlichen Verkehrsfluss über den gesamten Zeitraum darstellen. Tatsächlich wird es auch längere Zeitabschnitte ohne Kraftfahrzeuge geben, da sich auch Kolonnen bilden.

- Bei einer durch den Unterzeichner in diesem Jahr durchgeführten Verkehrszählung an der Landesstraße 331 in Emtinghausen mit identischen DTV-Werten (4000 Kraftfahrzeuge am Tag) und einer dort angelegten Mittelinsel konnte beobachtet werden, dass insbesondere Schüler die dort angebotene Querung über die Mittelinsel nicht nutzten, da die Lücken im Straßenverkehr immer noch genügend Verkehrssicherheit widerspiegeln, so dass die Schüler die Landesstraße in einem Bereich von 50 m vor und hinter der Mittelinsel die Straße überquerten.

Empfehlung

Zur Abschätzung der tatsächlichen Querungszahlen bei den Fußgängern schlage ich vor, eine weitere Zählung im März oder April kommenden Jahres durchzuführen, um einen möglichen Anstieg der Zahlen bei wärmeren Temperaturen zu berücksichtigen.

2. Verkehrszeichen 206 an der Einmündung L333 – L331

Gemäß VwV-StVO ist an Einmündungen in der Regel das Vz. 205  aufzustellen. Das Zeichen 206 ist nur dann aufzustellen, wenn die Sichtverhältnisse schlecht sind, oder die Straße mit Vorfahrt so stark befahren ist, dass die meisten halten oder sonst aus Gründen der Sicherheit notwendig erscheint, einen Wartepflichtigen zu besonderer Vorsicht zu ermahnen.

Das Unfalllagebild der Jahre 2009 – 2012 kann für den in Rede stehenden Einmündungsbereich als unauffällig bezeichnet werden. Im direkten Einmündungsbereich gab es im besagten Zeitraum zwei polizeilich aufgenommene Verkehrsunfälle. Beim ersten Verkehrsunfall (Juli 2009) querte ein alkoholisierter Radfahrer, ohne auf den Verkehr zu achten die L331 und zwang einen Pkw-Fahrer zu einer Gefahrenbremsung bei der es zu Sachschaden kam. Beim zweiten Verkehrsunfall (Dezember 2012) übersah ein Fahrzeugführer einen auf der L331 querenden vorfahrtberechtigten radfahrenden Schüler, der stürzte und sich leicht verletzte.

Da die L 331 mit einem DTV von 4000 Fahrzeugen als vielbefahrene Straße bezeichnet werden kann und der Tatsache, dass es aktuell zu einem Schulwegunfall gekommen ist sehe ich zwei der oben genannten Kriterien erfüllt. Daher wird seitens der Polizeiinspektion Verden/Osterholz die Aufstellung eines Stoppschildes empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Neumann, Polizeihauptkommissar

(elektronisch erstellt und versandt, daher auch ohne Unterschrift gültig)



Prüfbericht 2013 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **Holzbrücke auf Stahlträger über den Rieder Umleite**
 Teilbauwerksname **Einfeldrigs Stahlträgerbrücke mit Bohlenbelag**
 Kreis **Verden**
 Ort **bei Riede**
 Bauwerksrichtung **Richtung L331**
 Bauwerksart **Balkenbrücke / Mittelträger / Trapezplatte**
 Baujahr **0**

Straßen im Bauwerksbereich

Straße	Von Abschn.- nullpunkt	Nach Abschn.- nullpunkt	Netzkn.- abschnitt	Station Anfang	Station Mitte	Station Ende	Betriebs-KM Mitte	Lage	Baulast	Amt	AM/ SM	UI	OD
				0	0	0							



Prüfrichtung **Richtung L331**
 Prüfer **Dipl.- Ing. A. Stein**
 Prüfung vom **24.04.2013** bis **13.05.2013**

Zustandsnote: 3,4



Schadensbeschreibung

Überbau

[11] Überbau, Bohle, stellenweise, fehlt, beidseitig, Kopfenden
S=1, V=0, D=2



RIMG0034

[7] Balken der Balkenbrücke, Doppel-T-Profil, stellenweise, verrostet mit Blattrostbildung, vorne und hinten am Bauwerk,
S=1, V=0, D=3



RIMG0032

[8] Balken der Balkenbrücke, Doppel-T-Profil, alle, verrostet,
S=0, V=0, D=1



RIMG0031

Gründung

[5] Spundwandgründung, Stahl / Metall, bereichsweise, verrostet mit Blattrostbildung, Wasserwechselzone,
S=1, V=0, D=3



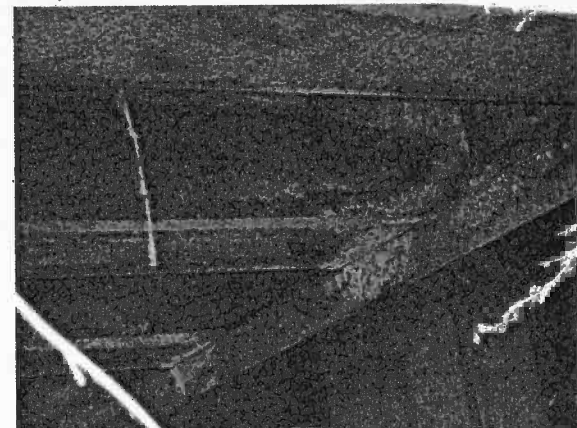
RIMG0027

[6] Spundwandgründung, Stahl / Metall, größtenteils, verrostet,
S=0, V=0, D=1



RIMG0028

[12] Kopfbalken der Spundwand, U-Profil, durchgehend, verrostet, vorne und hinten am Bauwerk,
S=1, V=0, D=2



RIMG0037



Schadensbeschreibung

Schutzeinrichtungen

[1] Schutzplanke, eine Stelle, herausstehend, vorne am Bauwerk, links, S=0, V=3, D=0



RIMG0022

[2] Schutzplanke, durchgehend, herausgedrückt, rechts, S=0, V=3, D=0



RIMG0023

Beläge

[3] Fahrbahnbelag, Bohle, zahlreich, verfault / vermodert, Oberseite, S=1, V=0, D=3



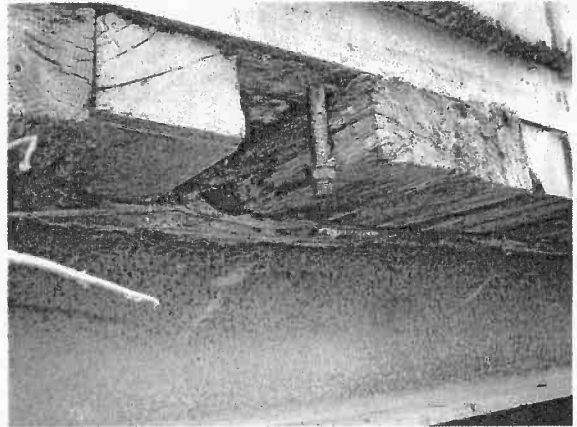
RIMG0025

[4] Fahrbahnbelag, Bohle, stellenweise, herausgebrochen, beidseitig, oben auf dem Bauwerk, S=0, V=0, D=1



RIMG0026

[9] Fahrbahnbelag, Bohle, stellenweise, fehlt, beidseitig, S=3, V=0, D=3



RIMG0029

[10] Randstreifen, bereichsweise, Verdrückung im Belag, vorne am Bauwerk, rechts, S=0, V=1, D=0



RIMG0024



Bewertung

Standsicherheit (max S = 3)

Die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerks ist beeinträchtigt.
Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Verkehrssicherheit (max V = 3)

Die Verkehrssicherheit ist beeinträchtigt.
Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.

Dauerhaftigkeit (max D = 3)

Die Dauerhaftigkeit des Bauteils ist beeinträchtigt, der Schaden führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks.
Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

Zustandsnote: 3,4

Prüfungstext

Unterschrift Prüfer